

Thema des Monats November 2010

Alltagserleichternde Gegenstände



Impressum:

Inhalte und Gestaltung: Marlen Holnick

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kaiserstraße 62, 55116 Mainz

E-Mail: rheinland-pfalz@vdk.de

Internet: www.vdk.de/rheinland-pfalz

© Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz, Oktober 2010

Die Inhalte wurden sorgfältig erarbeitet. Es kann jedoch keine Gewährleistung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Die in dieser Informationsmappe verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten ausdrücklich für beide Geschlechter. Eine Diskriminierung weiblicher Personen wird damit nicht beabsichtigt.

Inhaltsverzeichnis

I. Barrierefreiheit als Voraussetzung der Lebenserleichterung	4
II. Allgemeines zu alltagserleichternden Gegenständen.....	4
III. Kostenübernahme bei alltagserleichternden Gegenständen	5
IV. Beispiele der Produktpalette	5

I. Barrierefreiheit als Voraussetzung der Lebenserleichterung

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe behinderter, älterer und kranker Menschen in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen. Sie muss sich im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen auf öffentlich zugängliche Bereiche, Verkehrssysteme, Kommunikations- und Informationssysteme aber auch auf Gegenstände des täglichen Gebrauchs beziehen. Die Herstellung von Barrierefreiheit stellt einen wesentlichen Aspekt für die Verwirklichung von Menschenrechten dar. Sie ermöglicht erst Teilhabe und Teilnahme.

Das Ziel, behinderten und älteren Menschen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, ist in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen. Eine selbständige Lebensführung im Alltag bedeutet insbesondere:

- selbständiges Ausführen der körpernahen Verrichtungen (aufstehen, anziehen, waschen, WC-Gang etc.)
- selbständige Versorgung (einkaufen, kochen, essen etc.)
- Teilnahme am sozialen Leben (aktiver oder passiver Kontakt zu anderen Menschen).

Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumfeld, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsräume, aber auch Informations- und Kommunikationssysteme, professionelle Dienstleistungen und allgemeine Gebrauchsgegenstände müssen barrierefrei zugänglich gemacht beziehungsweise gestaltet werden. Erschwerend können sich in der Umwelt eines behinderten oder älteren Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren) auswirken.

II. Allgemeines zu alltagserleichternden Gegenständen

Benutzerfreundliche Produkte können Menschen aller Altersgruppen den Alltag erleichtern. Infolge des demografischen Wandels steigt die Bevölkerungsanzahl der über 50-jährigen und damit auch die Zahl der Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Inzwischen haben Handel, Handwerk und Industrie die Generation 50plus längst als Zielgruppe entdeckt und widmen sich zunehmend der Entwicklung seniorengerechter Produkte. Viele Spezialanfertigungen wären allerdings unnötig, wenn der Grundsatz „Design/Nutzung für alle“ generell berücksichtigt würde.

Aber auch bei jüngeren Menschen mit Behinderungen können benutzerfreundliche Gegenstände eine selbständigere Lebensführung bedeuten. Nur durch problemlos nutzbare Gebrauchsgegenstände sind ein selbstbestimmtes Leben und eine volle Teilhabe möglich.

Letztlich muss jeder für sich selbst entscheiden, welche Hilfsmittel ihm das Leben erleichtern beziehungsweise den Alltag sicherer und bequemer machen können.

III. Kostenübernahme bei alltagserleichternden Gegenständen

Da ein Großteil der alltagserleichternden Gegenstände privat bezahlt werden muss, stellt sich bei der Anschaffung auch die Frage, welche Kosten auf einen zukommen. Nur für Hilfsmittel im Sinne des Sozialgesetzbuches werden die Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung oder der sozialen Pflegeversicherung übernommen. Voraussetzung für einen Anspruch und damit für eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist, dass die Hilfsmittel im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Für Versicherte kann ein Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln bestehen. Die Hilfsmittel müssen zudem erforderlich, notwendig und wirtschaftlich angemessen sein. Ein Anspruch ist jedoch ausgeschlossen, wenn das Hilfsmittel als allgemeiner Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens anzusehen ist. Es kann dann von einem Großteil der Bevölkerung genutzt werden und ist somit nicht ausschließlich an das Alter, eine Krankheit oder eine Behinderung gekoppelt.

Viele Gegenstände kommen somit durch die Indikation beziehungsweise die Zweckbestimmung in den Status eines Hilfsmittels. Die Folge ist, dass sich bei der Beurteilung viele Grenzfälle ergeben. Ist ein Pflegebett notwendig als Hilfsmittel und gehört dann der Bettrahmen zum Hilfsmittel? Oder ist dieser wiederum ein Gegenstand des täglichen Bedarfs, den das Kassenmitglied selbst bezahlen muss? In diesen und vergleichbaren Fragen wird die Abgrenzung zwischen Hilfsmittel und Gebrauchsgegenstand immer schwierig sein. Bei dem Beispiel des Pflegebettes übernimmt die Krankenkasse in der Regel die Kosten für den Bettrahmen, da Pflegebetten und Bettrahmen in fester Verbindung zueinander stehen.

Die meisten alltagserleichternden Produkte erfüllen demnach nicht die Voraussetzungen eines Hilfsmittels im Sinne des Sozialgesetzbuches. Oft sind es allerdings schon die kleinen Dinge, die das Leben erleichtern können. Aus diesem Grund kann auch die private Anschaffung eines Produktes empfehlenswert sein.

IV. Beispiele der Produktpalette

Alltagserleichternde Gegenstände sind in sämtlichen Lebensbereichen zu finden. Die Entwicklungstendenz für diese Produkte ist sowohl für ältere und behinderte Menschen als auch für Menschen mit sonstigen Einschränkungen steigend. Der Kniff besteht bei den entsprechend entwickelten Produkten beispielsweise darin, dass sie durch einen viel geringeren Kraftaufwand besser handhabbar sind. Aufgrund der optimalen Anpassung der speziellen Gegenstände an individuelle Bedürfnisse der Zielgruppen erweitert sich die Ausdauer und eine eigenständigere Lebensführung ist möglich.

Für viele Menschen kann es bereits eine Hürde darstellen, einen **Stift** zu halten oder gepflegt aus einer **Tasse** zu trinken. Eine Alltagserleichterung somit stellt beispielsweise der Becher beziehungsweise die Tasse mit einem extra großen und breiten Henkel dar sowie ein besonders geformter rutschfester Stift, der sich einfach und bequem anfassen lässt sowie ohne fest aufgedrückt zu werden funktioniert.

Ein weiteres alltagserleichterndes Produkt ist zum Beispiel besonders geformtes **Besteck**, welches wahlweise auch an der Hand festgeklemmt werden kann oder eine größere Sicherheit bietet, indem das Messer einen besonders geformten Griff hat.

Außerdem sind inzwischen **Drehverschluss-Flaschenöffner** im Handel erhältlich, mit denen das Öffnen von Flaschen wesentlich erleichtert wird.

Aber auch ein **Anti-Rutsch-Gehstock** kann älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen einen besseren Halt bei unebenem Boden bieten. Sowohl in der Natur als auch auf glatten Fußböden trägt dieses Produkt zu mehr Sicherheit bei.

Schuhe können sowohl ein Hilfsmittel als auch ein Gebrauchsgegenstand sein. Für einen gesunden Menschen ist ein Schuh ein Gebrauchsgegenstand, der nach eigenen Wünschen ausgewählt werden kann und somit privat bezahlt werden muss. Für kranke oder behinderte Menschen kann ein Schuh, der besonders geformt ist, ein Ausgleich der Behinderung oder ein Mittel zur Rehabilitation darstellen. In den Fällen, in denen der Gegenstand im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Behinderung benötigt wird, kann ein Schuh mithin auch ein Hilfsmittel sein.

Aber auch **Computer und Handys** gehören immer mehr zum Alltag der älteren Generation und können in Anbetracht ihrer Potenziale zu einer selbstbestimmten Lebensführung beitragen. Das Bedienen dieser Geräte kann man in jedem Alter erlernen. Volkshochschulen, kommunale und kirchliche Bildungseinrichtungen, Seniorenbeiräte und auch Hersteller bieten unter anderem besondere, auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgelegte Kurse an. Das Angebot an Handys für Senioren ist vergleichsweise übersichtlich. Es wird hierbei auf Spielereien verzichtet und sich auf die Hauptfunktion konzentriert: das Telefonieren. Bedauerlicherweise gibt es für Computer und Handys aber keine besonderen Prüfsiegel mit dem Prädikat „seniorengerecht“, an denen man sich orientieren könnte.

Vor dem Kauf sollte man sich deshalb gut überlegen, welche Eigenschaften der gewünschte Computer oder das Handy haben sollen. Inzwischen gibt es Mobiltelefone, die sich speziell an hör- und sehgeschädigte Personen richten. So kann beispielsweise die Lautstärke sehr hoch eingestellt werden. Außerdem macht ein starker Vibrationsalarm auf eingehende Anrufe und Kurznachrichten aufmerksam. Der Lautsprecher ist auch kompatibel zu Hörgeräten. Zudem sind die großen Tasten mit gut erkennbaren Zahlen und Buchstaben sowie der recht große Bildschirm mit besonderem Hintergrund für sehgeschwache Personen besser geeignet als die sonst übliche weiße Hintergrundbeleuchtung. Die vereinfachte Menüführung wurde zwar speziell für Senioren und behinderte Menschen entworfen, empfiehlt sich aber auch für alle anderen, die bedienungsfreundliche Technik schätzen. Des Weiteren ist es sinnvoll, ein Handy mit Notfalltaste zu kaufen. Für den Notfall gibt es einen Notrufknopf auf der Rückseite, mit dem sich verschiedene Rufnummern anwählen lassen, bis hin zur Notrufnummer 112. Wenn das Handy zudem über die sogenannte GPS-Funktion verfügt, wird vor dem Notruf eine Nachricht mit den Standort-Koordinaten der Person abgeschickt, so dass sie von den Rettungskräften schneller gefunden werden kann. Während das Handy in der Regel stets privat gezahlt werden muss, besteht bei Computern die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse, wenn eine behindertengerechte Ausstattung, wie beispielsweise die Ausstattung mit einer Braillezeile für blinde Menschen, erforderlich ist.

Aber auch **Wohnungsanpassungen** können den Alltag erleichtern. Beim Thema Barrierefreiheit im Bereich Wohnen geht es nämlich beispielsweise nicht primär um eine behindertengerechte Wohnraumausstattung, sondern um einen funktionellen, sicheren, den individuellen Bedürfnissen angepassten Wohnstil für alle. Um den zu verwirklichen, genügen oft schon einfache Tricks und Hilfsmittel. So sollte beispielsweise auf eine ausreichende und richtige Beleuchtung, die durch eine kontrastreiche Gestaltung schnell erkannt werden kann, geachtet werden. Auch Bewegungsmelder, die das Licht anschalten, können eine sinnvolle und preiswerte Investition sein. Eine weitere Möglichkeit bei Wohnungsänderungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung sind Möbelerhöhungen, zum Beispiel bei Betten und Sitzmöbeln, elektrisch verstellbare Einlegerahmen sowie elektrische Fensteröffner.

Aber auch umfangreichere Wohnraumanpassungen sind möglich. Die Wohnräume müssen dabei nicht zur Gänze behindertengerecht sein, sollten aber je nach Bedarf verändert werden können. Sie sollten es ermöglichen, auch bei einer Einschränkung ein möglichst unbeschwertes Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können.

Bauliche Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Nachrüstung von Aufzügen/Treppenliften
- Einbau von bodengleichen Duschen (mit rutschfester Matte)
- Schwellenentfernungen
- Türverbreiterungen
- Nachrüstung von Handläufen und Haltegriffen im Treppenhaus.

Aber auch weniger aufwändige Maßnahmen wie Haltegriffe, Wannенlifte oder WC-Erhöhen können als Hilfsmittel eingesetzt werden.

Viele Alltagserleichterungen kommen nicht nur älteren und behinderten Menschen zu Gute, sondern auch Eltern mit Kind sowie Menschen mit krankheitsbedingten Einschränkungen. So kann das Öffnen oder Schließen von Türen als Rollstuhlfahrer oder als Einzelperson mit Kinderwagen viel Kraftaufwand erfordern beziehungsweise unmöglich sein. Hier kann ein elektrischer Türöffner abhelfen. Barrierefreiheit muss somit nicht zwangsläufig mit Hilfebedürftigkeit gleichgesetzt werden, sondern kann auch aus Praktikabilitätsgründen erforderlich sein.